

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 121 (1953)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 2. Juli 1953

121. Jahrgang • Nr. 27

Inhaltsverzeichnis: Das Recht der freien Diskussion — Zu einer Diskussion um Fatima — Katholischer Gottesdienst im Berner Oberland — Gebührende Ehre der menschlichen Personenwürde — Mission und Film — Die Stellung der Kirche zum Zins in den ersten drei Jahrhunderten — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Das Recht der freien Diskussion

Die «Herder Korrespondenz» hat im Aprilheft dieses Jahres die von «Wort und Wahrheit» ebenfalls im Aprilheft aufgeworfene Frage: Warum so wenig Freiheit in der Kirche? referierend weitergegeben. Im Juniheft dieses Jahres hat sie über die räumlich wie sachlich weitergehende Frage «Klerikalismus und Antiklerikalismus» ebenfalls referierend berichtet. Man glaubt, beiden Fragen im Rahmen und Raume der «Schweizerischen Rundschau» in etwa zu begegnen, wenn man das Kurzreferat von Dr. Siegfried Streicher von der Versammlung der Freunde der «Schweizer Rundschau» am Dreifaltigkeitssonntag in Zürich liest, das die «Christliche Kultur» der «NZN.» vom 19. Juni 1953 vollinhaltlich bringt.

Anlaß zum Kurzreferat hat das kritische Nachgetön einer Pressestimme auf die Sondernummer der «Schweizer Rundschau» über die Kirche (Februar/März 1953) gegeben, das nach dem Kurzreferat «von einem innerschweizerischen Kirchenblatt» ausging. Sowohl die vom Anonymus der Zeitschrift «Wort und Wahrheit» aufgeworfene Frage der Freiheit in der Kirche wie die andere Frage des Klerikalismus und Antiklerikalismus verdienen ein eigenes Zurückkommen. Vorweg möge aber die schweizerische Spielart als Paradigma für beides genügen. Denn das Recht der freien Diskussion berührt sowohl die Frage nach der Freiheit in der Kirche wie diejenige nach Klerikalismus und Antiklerikalismus.

Nach Streicher ist die «Schweizer Rundschau» eine katholische Zeitschrift, aber katholisch im weitesten und besten Begriffssinn. Dieser angeblich weiteste und beste Begriffssinn wird nicht weiter erklärt, was immerhin von Interesse gewesen wäre, denn der weiteste Begriffssinn des Wortes katholisch ist nicht identisch mit dessen bestem Begriffssinn und umgekehrt. Ob die «Schweizer Rundschau» zuerst und vor allem im Dienste der katholischen Auseinandersetzung auch im Sinne der innerkatholischen Auseinandersetzung stehen müsse, bleibe dahingestellt, was nämlich die Umschreibung der innerkirchlichen Auseinandersetzung angeht, gilt aber uneingeschränkt in bezug auf die geistige Auseinandersetzung mit der Umwelt vom katholischen Standpunkte aus. Beides verlangt einen genauen katholischen Standpunkt im besten Sinne des Wortes, denn

man muß in Dogma und Moral, um nur von diesen beiden tragenden Säulen dessen, was im besten Wortsinne katholisch ist und heißt, zu sprechen, zuhause sein, um sich mit der geistigen Umwelt des Katholizismus auseinandersetzen zu können. Auch die innerkatholische Auseinandersetzung verlangt dieses Vertrautsein. Es geht ja nicht nur um Fragen der Disziplin und der Taktik, sondern um die Linie des Glaubens im Leben, nicht nur im religiösen Leben, sondern in allen Bereichen des katholischen Lebens, das vom Dogma her sein Licht und von der Moral her seine Richtung und Wegweisung empfängt. Es ist nun ganz klar für beides eine Legitimation vonnöten: die materielle Legitimation theologischer Wissenschaft und die formelle Legitimation kanonischer Sendung. Sonst kann und darf man über die Fragen von Dogma und Moral weder reden noch schreiben, wie auch über die Fragen, welche damit in Beziehung stehen.

Wie wollte man auch ohne diese Legitimation inner- wie außerkirchliche Probleme zur Diskussion stellen, Gefahren signalisieren, auf Unhaltbares hinweisen und wenn es einmal nicht anders geht, den Finger auf Wunden legen? Man kann mit dem Referenten durchaus der Ansicht sein, es sei gegen diese Haltung nichts einzuwenden, solange nicht ans Dogma der Kirche gerührt werde. Man fragt sich aber, wie es möglich sein und gemacht werden soll, daß nicht ans Dogma der Kirche gerührt wird, wenn an diesen umschriebenen Aufgabenkreis herangegangen wird? Inner- wie außerkirchliche Probleme zur Diskussion stellen, Gefahren signalisieren, auf Unhaltbares hinweisen usw. rührt doch wohl in eminentestem Sinne an Dogma und Moral? Eine Beteuerung, nicht ans Dogma rühren zu wollen, ist für einen katholischen Laien selbstverständlich, aber zugleich wegen der fehlenden Legitimation höchst fragwürdig und prekär. Wie wird das, was kirchliche und katholische Haltung in solchen Dingen ist, sichergestellt? Doch wohl nur durch theologisches Wissen und kanonische Sendung. Ersteres kann auch durch privates Studium usw. erworben und vertieft werden. Letzteres aber verlangt den Anschluß an das kirchliche Lehr- und Hirtenamt. Der Laie ist nicht befähigt und befugt, hier in eigener Verantwortung Stellung zu nehmen. Hier gibt es keine Freiheit der Diskussion. Es gibt bekanntlich eine lehrende und eine hörende Kirche, und wenn die hierar-

chische Struktur der Kirche noch einen Sinn haben soll, dann gibt es für die Laien auch und gerade im Laienapostolate der Katholischen Aktion nichts anderes als Ein- und Unterordnung unter die amtlichen Träger des hierarchischen Apostolates. Wie wäre sonst die Katholische Aktion noch Teilnahme am hierarchischen Apostolate der Kirche ohne diese Ein- und Unterordnung? Die Kirche ist vorab in ihrem Lehramte in ihrem eigensten Bereiche. Hier gibt es nichts von Klerikalismus zu sagen, von Besserwisserei, Splittergericht und Ketzerriecherei. Wer eine Ahnung hat vom Wesen der Glaubensverpflichtung, kann die ernstesten Probleme, welche damit gegeben sind, nicht mit diesen anrühigen Requisiten angehen, welche nicht aus dem kirchlichen Vokabular stammen.

Weil die Kirche ein tief Lebendiges ist, ein Organismus, so gilt auch für sie das Gesetz des Wachsens, Werdens und sich Wandeln, nicht in ihrem Wesen, wohl aber in ihrer äußeren Erscheinung, in ihren Bedürfnissen, zeitlichen und örtlichen Bedingtheiten, in Ausdrucks- und Mitteilungsformen. Aber beides ist unzertrennlich miteinander verbunden, und es ist unmöglich, den Kern intakt zu lassen, wenn das Gehäuse angegriffen wird. Schließlich hat Christus selber seiner Kirche das irdische äußere Gewand gegeben und sie ermächtigt, auch irdische Ausdrucksformen in ihren Dienst zu nehmen. Wo sie das tut, geschieht es unter dem Aspekte der Übernatur, in deren Strahlungskreis, unter deren Bürgerschaft. Die Heiligkeit, Unfehlbarkeit der Kirche usw. erstreckt sich nicht nur auf die *res fidei et morum*, sondern auch auf die gemischten Gebiete. Wenn Laien sich hier zu Richtern aufwerfen, was die Kirche tun und lassen soll, dann besitzen sie hiefür keinerlei Legitimation. Es ist Aufgabe der Kirche, nicht der Laien, im Durch- und Gegeneinander der Meinungen, der theologischen Auslegung usw. immer wieder zurückzugreifen auf das diamantharte Leitmotiv des Dogmas.

Im Lichte dieser fundamentaltheologischen und dogmatischen Haltung ist es zum mindesten mißverständlich, wenn Streicher schreibt und sagte: «Das Menschliche mit seinen Relativitäten, seinen Schwächen und Schwankungen, mit seinem Trägheitsvermögen wie mit den Vulkanausbrüchen seiner Begeisterung, mit seiner Blindheit wie mit seinem Fürwitz, mit seinem Erlösungshunger wie mit seinem kalten Hochmut gehört ebenso sehr zur Kirche wie das Heilige und Göttliche.» Das ist offenbar nicht der paulinische Kirchenbegriff: «Christus dilexit ecclesiam, ut illam sanctificaret, ut exhiberet sibi gloriosam, non habentem maculam aut rugam aut aliquid huiusmodi, sed ut sit sancta et immaculata» (Eph. 5, 25 ff.). Auf alle Fälle gehört ein solcher Kirchenbegriff nicht zum Katholischen in bestem Begriffssinn. Es ist nicht so, daß erst eine Entscheidung *ex cathedra* für einen Katholiken bindend ist und vorher das Recht auf freie Diskussion besteht. Bekanntlich besteht auch und zuerst ein *magisterium ordinarium* und auch dieses ist unfehlbar. Kathedralentscheidungen werden erst nötig, wenn entgegen dieser echt katholischen Haltung gefehlt wurde.

Streicher ist der Meinung, es habe in der Kirche immer die Äußerung der Gläubigen über die Kirche gegeben. Er stimmt einen Panegyrikus über diese laikale Kühnheit des Denkens, Schärfe der Begriffsbereinigung, Freiheit der Formulierung, die wirklich unbegreiflich wie ein Wunder erscheinen. Mir ist von dieser Gewichtsverlagerung und ihrer Erfreulichkeit kirchen- und dogmengeschichtlich nichts bekannt. Wo Laien sich im Gesamtbereiche des Lehrgebäudes wie der Lehrtätigkeit der Kirche geäußert haben, geschah dies sicherlich nur in engster Fühlung mit der Kirche und

Ueberwachung durch die Kirche. Dem die heutige Lage entgegenzustellen mit ihrer in der freien Schweiz (hat die freie Schweiz hier spezielle Privilegien?) weit verbreiteten Ängstlichkeit, ja Duckmäuserei in theologischen und kirchlichen Dingen, mutet nicht gerade als Katholizismus im besten Begriffssinne an. Wer ist Streicher und seine nordschweizerische Rundschau, daß er dem zeitgenössischen Katholizismus im allgemeinen und dem schweizerischen Katholizismus das Stigma der Ängstlichkeit und Duckmäuserei in theologischen und kirchlichen Dingen aufzudrücken berufen ist? Es ist absolut unbewiesene, ja falsche Behauptung, daß gerade die Freiheit und Kühnheit der Laien im Mittelalter die hohen Schulen der Gotteswissenschaft möglich gemacht und der mittelalterlichen Theologie eine geistige Bedeutung und Überlegenheit verliehen haben, die bis heute nicht übertroffen worden ist. Diese Äußerungen von Laien zu Zeit und Ewigkeit, zu Kirche, Religion und göttlichen Geheimnissen sollen oft im Zustande einer Erleuchtung geschehen sein, die wie eine zweite Uroffenbarung oder wie ein mystisches System wirken konnte (Dante und Wolfram). Es wäre vorerst abzuklären, worin die theologische und kirchliche Bedeutung z. B. eines Dante und Wolfram lagen, welches ihre Stellung zur kirchlichen Autorität ihrer Zeit gewesen ist und was sich für sachliche und personale Parallelen für den Sonderfall der Rundschau daraus ergeben.

Wenn ein innerschweizerisches Kirchenblatt an der Kirchennummer der nordschweizerischen Rundschau beanstandete, daß ein Laie die Nummer redigierte, dann sieht Streicher die Gefahr einer neuen Entmündigung der Laien aufsteigen, insofern einem Laienredaktor die Fähigkeit abgesprochen würde, im theologischen und kirchlichen Bereiche redaktionelle Entscheidungen treffen zu können, ja treffen zu dürfen. Das mag nach ihm noch angehen, wofern es sich um Fachtheologie im strengsten Wortverstande handelt. Hier irrt sich Streicher offensichtlich. Denn theologische und kirchliche Belange können nicht nur in der Fachsprache dargeboten werden, sondern auch und sogar meistens in allgemeinverständlichen Darlegungen. Diese sind aber grundsätzlich an der Fachtheologie zu orientieren und unterstehen wie diese der Zensur des kirchlichen Lehramtes. Hier droht keine Entmündigung des Laien, denn es hat hier nie eine Mündigkeit des Laien gegeben, sondern nur eine lehrende und eine hörende Kirche. Die Garantie, daß die hörende Kirche die lehrende Kirche wirklich recht verstanden hat und wiedergibt, was sehr wünschbar ist, soll durch die kirchliche Vorprüfung aller diesbezüglichen theologisch-kirchlich wichtigen Darstellungen auch aus Laienkreisen sichergestellt werden. In etwa scheint das sogar Streicher zu fühlen, wenn er schreibt: «Übersteigt der (theologische) Inhalt dessen (des Redaktors) Kenntnisse, so wird der theologische Fachberater rasch zur Hand sein.» Was für ein theologischer Fachberater? Warum nicht der ämtliche, von der Kirche bestellte? Warum nicht grundsätzlich und immerdar? Entscheidet der Laie, wann ein theologischer Fachberater zuzuziehen ist?

Wir gehen mit der Redaktion der Rundschau durchaus einig, daß unter keinen Umständen der Redaktion einer Zeitschrift vom Charakter der Schweizer Rundschau verwehrt sein darf, eine Sondernummer über die Kirche herauszugeben, ebensowenig wie das Recht, daß sich auch Laien zum Thema äußern. Aber theologische Korrektheit wie kirchliche Disziplin verlangen, daß das nur unter Beiziehung der kirchenamtlichen theologischen Fachberater geschieht. Streicher vertritt die irrige Auffassung, die Forderung der kirchlichen Druckerlaubnis für ein Sonderheft über die Kirche sei

verfehlt, als Laienzeitschrift sei die Rundschau auch im Falle von kirchlich-theologischen Beiträgen nicht verpflichtet, das Imprimatur einzuholen. Eine solche Pflicht käme einer geistlichen Zensur gleich. Auch bei der schonendsten Handhabung wäre es vermutlich aus mit der Freiheit der Diskussion. Diese müsse unantastbar sein und bleiben, nichts als das Gebot der Wahrheit und der Selbsterhaltung dürfe dieser Freiheit der Diskussion Halt gebieten...

Bezüglich der Mitarbeit von Geistlichen auch an laikalen Zeitschriften sagt Kan. 1386 § 1: «Vetantur clerici saeculares sine consensu suorum ordinariorum, religiosi vero sine licentia sui superioris maioris et ordinarii loci... in diariis, foliis et libellis periodicis scribere.» Wir nehmen an, das sei bezüglich der geistlichen Mitarbeiter an der Sondernummer und überhaupt im allgemeinen der Fall bei der Rundschau. Das ist nicht in erster Linie eine Sache des Laienredaktors. Bezüglich der Redaktion und des Imprimatur sagt Kan. 1385 § 1: «Nisi censura ecclesiastica praecesserit, ne edantur etiam a laicis... 2. scripta, in quibus aliquid sit, quod religionis ac morum honestatis peculiariter intersit.» Ein Sonderheft über die Kirche wie der gezeichnete und umschriebene Aufgabenkreis der Rundschau gehören nun wohl sicher zu dem, was das kirchliche Recht als vorzensurpflichtig erklärt. Wir können auf ein Beispiel hinweisen, wo das Ordinariat einer schweizerischen Diözese mit vollem Recht sogar Artikel von Laien in Tageszeitungen, weil sie theologisch-kirchliche Belange behandelten, als zensurpflichtig erklärte. Es ist bedenklich, wenn Streicher schreibt: «Kein Imprimatur darf die Freiheit der Diskussion einschränken, zum vorneherein und sozusagen grundsätzlich einschränken.» Als tatsächliche Haltung ist das gegen die gültige Disziplin des kirchlichen Rechtes, als grundsätzliche Haltung der Ablehnung des kirchlichen Vorzensurrechtes ist das Häresie. Wir gebrauchen diesen Ausdruck trotz der möglichen Reaktionen von Klerikalismus, Besserwissen, Splitterrichter,

Ketzerschnüffler. Es wäre interessant zu wissen, was die theologischen Gewährsmänner der Redaktion der Rundschau zu diesen Fragen sagen und gesagt haben. Mgr. Gisler sel. würde wohl den Kopf geschüttelt haben. Er vertrat eine andere Linie und führte die Rundschau anders.

Das Thema Kirche darf in der Öffentlichkeit nur so behandelt werden, daß die Öffentlichkeit hier den gültigen oder wenigstens möglichen Standpunkt der Kirche über die Kirche vernimmt. Ohne kirchliche Vorzensur ist das zum mindesten fragwürdig und meiner unmaßgeblichen und privaten Meinung nach (videant consules) ist das in einzelnen Beiträgen des Sonderheftes über die Kirche wirklich fragwürdig.

Zum Schluß bemerkt Streicher: «Hüten wir uns, gleich die ganze Laienfrage aufzurollen; wie es keine Kleruskirche gibt, so gibt es auch keine Laienkirche. Jede Übersteigerung des einen wie des andern Prinzips müßte zur Häresie führen, eines alles gefährdenden Laizismus oder eines alles erstickenden Klerikalismus.» Mir scheint, es sei die Laienfrage ernsthaft und bedeutsam genug aufgerollt in dieser Diskussion um das Recht der freien Diskussion. Auf alle Fälle gibt es einen Klerus in der Kirche und eine lehrende und eine hörende Kirche. Streicher glaubt zu wissen, daß die drei Anwürfe eines innerschweizerischen Kirchenblattes von einem kleinsten Teile der Geistlichkeit selber gutgeheißen würde und wurde. Es ist in Fragen der Wahrheit, des Dogmas und der kirchlichen Disziplin nicht üblich, an Stimmmehrheit zu appellieren, die dafür gänzlich belanglos ist. Als Stimmungsbild mag es einen Wert haben. Aber für das Niveau einer Diskussion um das Recht der freien Diskussion ist sie wertlos, eventuell jedoch bezeichnend und bedenklich. Woher Streicher das zu wissen glaubt, entzieht sich der Kenntnis des innerschweizerischen Kirchenblattes, das immerhin von den theologischen Kenntnissen und der kirchlichen Haltung derselben Geistlichkeit eine andere und bessere Meinung hat.

A. Sch.

Zu einer Diskussion um Fatima

Unter dem Titel: «Ergebnis einer Diskussion» schrieb der Jesuitenpater Eduard Dhanis im zweiten Mai-Heft der «Civiltà Cattolica» dieses Jahres einen Aufsatz, in dem er den Schlußstrich unter einen kleinen Federkrieg zieht, wozu er selbst, vielleicht ohne es zu wollen, den Anfang gemacht hatte. Es handelt sich um die Stellungnahme zu Fatima und was damit zusammenhängt. — Daß es sich dabei nicht um eine müßige oder rein theoretische Frage handelt, geht schon aus folgendem hervor: Im «Evangelischen Kirchenblatt für das Rheinland», betitelt «Der Weg» (Nr. 11, vom 24. Mai 1953), ist in einer Besprechung des Sammelwerkes von Friedrich Heiler «Das neue Marien-Dogma» u. a. zu lesen: «Vor allem wecken die Beiträge von katholischer Seite unsere besondere Teilnahme; sie geben einen Einblick in die innere Bedrängnis, in die sich Priester geführt sehen. Der ausführliche Artikel eines Priesters „Soll ich für meine Kirche sterben?“ kann nur mit tiefer Bewegung gelesen werden. Der Aufsatz „Fatima — Wahrheit oder Täuschung?“ läßt an Gründlichkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; am Schluß heißt es unter Hinweis auf Gal. 1, 8—9: „Die urchristliche Gabe der Unterscheidung der Geister ist infolge der Vernachlässigung des Wortes Gottes verlorengegangen.“»

Allerdings muß von einer solchen Einstellung wohl gesagt werden: Wer die «Gabe der Unterscheidung der Geister» nur für die eigenen Meinungen und Deutungen bean-

sprucht und sie den kirchlichen Behörden rundweg abspricht, der denkt nicht mehr katholisch, sondern protestantisch. Er übersieht ferner, daß die Unterscheidung der Geister eine übernatürliche Gnade ist und nicht bloß das subjektive, rein natürliche Urteil eines selbstsicheren, aber gerade deshalb für die Gnade weniger empfänglichen Menschen. Wer mit seiner bloßen Vernunft und einem vorgefaßten Urteil an Dinge herantritt, die in die Übernatur hineinreichen, der hat sich damit schon den Weg zur Erkenntnis der Wahrheit verbaut; denn die Übernatur läßt sich mit der bloßen Natur — unter Ausschluß der Gnade — nicht ermessen, noch ergründen. — Doch werfen wir einen kurzen Blick auf den Gegenstand und das Ergebnis jener Frage!

P. Dhanis gibt zunächst nochmals einen Überblick über die Ereignisse von Fatima und schließt diesen Abschnitt mit der Bemerkung: Am 7. Juli 1952 hat der Heilige Vater alle Völker Rußlands dem Unbefleckten Herzen Mariens geweiht. In dem betreffenden apostolischen Schreiben wird Fatima zwar nicht ausdrücklich genannt, doch kann man nicht sagen, daß diese Weihe — und die vorhergehende von 1942 — unabhängig sei von Fatima. «Es ist sicher, daß Fatima, das zunächst eine große Gnade für Portugal war, nunmehr eine Gnade für die ganze Kirche geworden ist.»

Hierauf faßt P. Dh. die ebenfalls bekannte Lehre der Theologie über die Bedeutung kirchlicher Bestätigungen einer Privatoffenbarung zusammen. Praktisch besagt die

Bestätigung einer himmlischen Mitteilung ein Dreifaches: 1. Es findet sich nichts darin, was gegen den Glauben und die guten Sitten verstoßen würde. — 2. Es ist erlaubt, jene Mitteilungen zu veröffentlichen. — 3. Die Gläubigen werden ausdrücklich ermächtigt, in kluger Weise daran zu glauben. — Mehr sagt die kirchliche Bestätigung nicht, denn die Erklärungen des kirchlichen Lehramtes bewegen sich innerhalb des Bereiches seiner Aufgabe: das von Jesus Christus und den Aposteln überkommene Glaubensgut unter dem Beistand des Heiligen Geistes zu bewahren, zu deuten und zu verteidigen, ohne daß die Lehre sich auf neue Offenbarungen gründe. Eine kirchliche Bestätigung aber muß mit Ehrfurcht und Gehorsam entgegengenommen werden. — P. Dhanis führt dann zustimmend ein Wort des P. Fonseca an: «Bekanntlich läßt sich der Papst als Stellvertreter Jesu Christi in seinen Entschlüssen nicht von Privatoffenbarungen, sondern von theologischen Beweggründen leiten. Es steht aber nichts im Wege — und es ist sogar eine mehrmals festgestellte geschichtliche Tatsache —, daß ein außergewöhnliches und mit genügender Sicherheit bewiesenes Eingreifen des Himmels die erste Anregung oder den letzten Anstoß zu einer EntschlieÙung gebe, die auch aus anderen und höheren Gründen als rechtmäßig, geziemend und notwendig erkannt wird.» So hat z. B. Pius XII. eine zweifache Weihe an das Unbefleckte Herz Mariens vollzogen, und zwar in einer Weise, die den Bezug auf Fatima erkennen läßt. Wenn er bei der Weltweihe am 31. Oktober 1942 eine besondere Erwähnung Rußlands einfügte, so betraf die zweite Weihe am 7. Juli 1952 ausdrücklich die Völker Rußlands. Die Tatsache, daß er dabei Fatima nicht eigens nannte, zeigt gewiß, daß das «Geheimnis» von Fatima nicht ein Hauptbeweggrund, sondern mehr ein Anlaß und eine zusätzliche Bestätigung für das war, was innere Gründe und die Bitten von vielen Bischöfen und Gläubigen ihm nahelegten. Zugleich ist aber doch aus der doppelten Weihe ersichtlich, daß in den Augen des Papstes das «Geheimnis» von Fatima ernstgenommen zu werden verdient, besonders in dem, was die Weihe Rußlands an das Unbefleckte Herz Mariens angeht.

Schließlich kommt P. Dhanis auf die Diskussion selbst zu sprechen. Er hatte im Jahre 1944 eine in flämischer Sprache geschriebene Abhandlung wissenschaftlichen Charakters herausgegeben, in der er sich zwar zum Glauben an die Echtheit der Erscheinungen von Fatima bekannte, aber doch so viele Fragen aufwarf, daß der allgemeine Eindruck eher negativ war und daß seine Fragen, von anderen entsprechend gedeutet und weitergeführt, tatsächlich in etwa das Rüstzeug für einen gewissen Kampf gegen Fatima lieferten. Im Jahre 1951 gab P. Da Fonseca in der portugiesischen Zeitschrift «Broteria» eine zusammenfassende Antwort auf die verschiedenen Mißverständnisse und Entstellungen, die im Laufe der Jahre veröffentlicht worden waren. Eine genaue Kenntnis aller Unterlagen und Dokumente und eine eingehende Beschäftigung mit allen Fragen befähigten ihn dazu wie kaum einen anderen. P. Dhanis schrieb in der «Nouvelle Revue Théologique» 1952 eine noch ziemlich geharnischte Erwiderung, in der er jedoch mit aller Deutlichkeit hervorhob, daß er kein Gegner, sondern ein Freund von Fatima sei. Eine Entgegnung darauf folgte in «Broteria» durch P. Veloso im Februar 1953. Die neueste Rückäußerung des P. Dhanis will nicht mehr «Polemik» sein, sondern «Zusammenarbeit». Er weist darauf hin, daß seine erste Arbeit über Fatima während des Krieges entstanden sei. Dies habe manche Schwierigkeiten mit sich gebracht, habe ihn aber zur Arbeit angespornt, um die seligste

Jungfrau zu ehren und die Wahrheit ihrer Erscheinungen ins Licht zu stellen. Leider sei es ihm nicht möglich gewesen, persönlich in die Archive der Diözese Leiria Einblick zu nehmen, und die Abschrift der Dokumente, die er sich verschafft hatte, sei nicht vollständig gewesen. Diese anormalen Arbeitsbedingungen hätten in gewisser Hinsicht den Wert seiner Arbeit beschränkt und ließen ihn in manchen Punkten nicht zu einer Sicherheit kommen. P. Da Fonseca habe dann in seiner Antwort neue Tatsachen und Erklärungen vorgelegt: «Nur ein Autor mit vollkommener Kenntnis der Geschichte von Fatima konnte diese neuen Informationen geben.»

Endlich erklärt P. Dhanis: «Wir freuen uns, dem P. Veloso rechtzugeben hinsichtlich des im ‚Geheimnis‘ von Fatima enthaltenen Wunsches, daß Rußland dem Unbefleckten Herzen Mariens geweiht werde. Die jüngst erfolgte Weihe... der Völker, die zu Rußland gehören, hat gezeigt, daß... es sich nicht um etwas praktisch Unmögliches handelte... Mit Recht bemerkt P. Veloso: Zwei Dinge bilden das Wesen dessen, was Fatima heute für die Katholiken darstellt: die Tatsache der Erscheinungen und das ‚Geheimnis‘ der seligsten Jungfrau. Bezüglich des übernatürlichen Ursprungs der Erscheinungen stimmen wir überein mit P. Da Fonseca; ebenso gehen wir mit ihm einig in der Anerkennung, daß das von Luzia im Jahre 1941 geschriebene ‚Geheimnis‘ ein Echo dessen ist, was ihr auf übernatürliche Weise im Jahre 1917 mitgeteilt wurde. Nur ist P. Da Fonseca der Ansicht, daß der Wortlaut des ‚Geheimnisses‘ ganz treu im Gedächtnis der Luzia bewahrt worden sei, während wir — in unserer Abhandlung des Jahres 1945 — bei der Annahme einer nur auf das Wesentliche gehenden Treue stehen blieben... In unserer Entgegnung vom Jahre 1952 erkennen wir an, daß die von P. Da Fonseca berichteten Tatsachen beitragen zu unserer Beruhigung über einige Einzelheiten des von Luzia Erzählten... Die Weihe der Völker Rußlands an das Herz Mariens, an die P. Veloso uns erinnert, entkräftet endgültig einen Einwand gegen die treue Überlieferung des ‚Geheimnisses‘, so daß die Übereinstimmung über diesen Punkt, die in etwa schon von Anfang an bestand, nunmehr gefestigter ist.» F. Bn.

Katholischer Gottesdienst im Berner Oberland

(gültig für Sommersaison 1953)

- Adelboden* (Kapelle): 6.00 und 9.30: Hl. Messen.
Äschi (Gemeindehaus): 6.30 und 10.00: Hl. Messen (ab 12. 7.).
Beatenberg (Kapelle): 6.00 und 9.00: Hl. Messen.
Brienz (Kapelle): 1. und 3. Sonntag: 6.15 und 9.15: Hl. Messen.
 2., 4. und 5. Sonntag: 8.00: Hl. Messe.
Frutigen (Kapelle): 1. und 3. Sonntag: 7.00: Hl. Messe.
 2., 4. und 5. Sonntag: 10.15: Hl. Messe.
Grindelwald (Kapelle): 5.45 und 9.30: Hl. Messen.
Gstaad (Pfarrkirche): 7.00: Frühmesse. 9.00: Amt. 11.00: Spätmesse.
Hasliberg (Postgebäude Hohfluh): 6.00 und 8.45: Hl. Messen.
Interlaken (Pfarrkirche): 5.45 und 7.00: Frühmessen. 9.00: Amt. 11.00: Spätmesse.
Kandersteg (Kapelle): 6.00 und 10.00: Hl. Messen.
Lauterbrunnen (Schulhaus): 6.00 und 9.30: Hl. Messen.
Lenk (Kapelle): 6.00 und 10.00: Hl. Messen.
Meiringen (Pfarrkirche): 6.00 Frühmesse. 10.15: Amt.
Mürren (Kapelle): 6.30 und 10.00: Hl. Messen.
Rosental (Kurhaus): 6.00 und 8.30: Hl. Messen (10. 7. bis 15. 8.).
Spiez (Pfarrkirche): 6.30 und 8.00: Frühmesse. 9.30: Amt.
Thun (Pfarrkirche): 6.30, 7.15 und 8.15: Hl. Messen. 9.30: Amt. 11.00: Spätmesse.
Wengen (Kapelle): 5.45 und 9.45: Hl. Messen.
Zweisimmen (Kapelle): 8.00: Hl. Messe.

(Mitg.)

Gebührende Ehre der menschlichen Personenwürde

Gebetsapostolat für den Monat Juli

Das Anliegen des Heiligen Vaters an das Gebetsapostolat der ganzen Welt erinnert uns daran, wie die Menschenwürde heute immer mehr mißachtet wird. Wir denken da wohl in erster Linie an die Geschehen in der großen Welt, an die KZ und an die grausamen Methoden, mit denen Menschen Geständnisse abgerungen werden. Wir denken an die Regierungen großer Völker, welche ihre Untertanen nur nach der Rentabilität einschätzten und unproduktives Leben kalt erledigten. Wie ist so etwas möglich gewesen, nachdem zweitausend Jahre lang gelehrt wurde, daß man auch für die Ärmsten liebevoll sorgen müsse? Es war die Folge von irrigen Weltanschauungen, die mit Gewalt und List ins Volk getragen wurden. Der Mensch wurde eingeschätzt als ein höheres Tier, das sich in allem fügen mußte, wollte es sein bißchen Leben retten. In diesem Geiste handelten sogenannte kapitalistische Arbeitgeber, besonders aber gottlose Staaten, die ihre arteigenen Bürger verfolgten, noch mehr aber die Menschen fremder Rassen und Völker. Die Würde der menschlichen Persönlichkeit und ihre naturgegebenen Rechte wurden ganz ausgeschaltet. Viele von uns haben dies miterlebt.

Leider ist die Zeit noch nicht überall vorbei, die so Schreckliches gegen die Menschenwürde tat. Es geschieht heute noch Ähnliches in vielen Ländern des Ostens und des Südostens Europas bis nach Asien und China hinein. In diskreterer Form ist die Mißachtung der Menschenwürde auch im Westen zu Hause. Man weiß auch hier vielfach nicht mehr um die hohe Würde des Menschen als Gotteskind, man mißkennt die Rechte der Person. In tausend Formen wird täglich gegen die Würde des Menschen gesündigt. Denken wir nur an den Mord der Ungeborenen, der zu Hunderttausenden in Europa und anderswo stattfindet. Und doch haben auch diese Kinder Persönlichkeitsrechte. Wer verteidigt diese Unschuldigen? Wie weitmaschig sind da die Zivil- und Strafgesetze!

Da begreifen wir die Bitte des Papstes, man möge dafür beten, daß die Würde der menschlichen Person wieder mehr anerkannt, geehrt und geschützt werde. Das ist ein ganz großes Anliegen, und wir wollen im Monat Juli dabei sein, wenn Millionen dafür beten und opfern, denn auch in unserem Lande geschieht manches gegen die menschliche Persönlichkeit, das keine Ahndung findet.

Es ist vor allem notwendig, daß wir Priester stets ein offenes Auge haben für alles, was um uns und bei unserm Volke vorgeht, und daß wir den richtigen Begriff haben von der menschlichen Würde, damit wir unsere Leute eindringlich und richtig belehren können. Sie könnten sonst in diesem Punkte irrigen Anschauungen verfallen und tun, was Gott verboten hat. Diese Aufklärung sind wir heute um so mehr schuldig, weil unverantwortliche Ratgeber ohne Glauben und sittliche Grundsätze sich zu Hauf anbieten und unsern Leuten die Pflichten leichter machen wollen. Wir wissen nicht, wieviel Traktätchen so in die Häuser kommen. Offene Augen!

Nach dem heiligen Thomas bedeutet Person das Vollkommenste der ganzen Natur (S. Th. I. qu. 29, art. 3). Die Person ist ein mit einer geistigen Natur ausgestattetes Einzelwesen in seiner nicht mitteilbaren Besonderheit. In der sichtbaren Welt erscheint nur der Mensch als Person. Schon das Kind im Mutterschoß ist Person und hat Persönlichkeitsrechte. So die christliche Philosophie. Das Christentum hat sich immer für die Geistnatur des Menschen mit ihrer Freiheit

und Unsterblichkeit eingesetzt, es hat sich unvergängliche Verdienste um den unantastbaren Adel der menschlichen Person erworben (Lotz). Die menschliche Person kann sich frei entscheiden und Verantwortung auf sich nehmen. Keine Macht kann in dieses ihr inneres Heiligtum eindringen und ihr Gewalt antun. Diese herrliche Freiheit des Menschen hat das Christentum immer geschützt.

Der Mensch ist als Geschöpf Gottes dessen Ebenbild. Er strahlt Eigenschaften Gottes aus. Er erkennt, er liebt, er will, er wählt ähnlich wie Gott, wenn auch unendlich unvollkommener. In der Taufe ist der Mensch zur Gotteskindschaft erhoben. Auf seiner Stirne strahlt etwas unfaßbar Vornehmes, die Würde, die ihm Gott verliehen.

Dieser Würde des Menschen entsprechen fundamentale Rechte, die ihm niemand streitig machen kann, wenn man sich nicht gegen Gott selbst empören will. Diese Rechte sind gleichsam mit dem Finger Gottes in des Menschen Herz geschrieben. Es ist vor allem das Recht auf sein leibliches und seelisches Leben und seine Gesundheit. Es ist das Recht, Gott den Herrn privat und öffentlich zu verehren. Es ist das Recht, eine Familie zu gründen nach gottgewollter Ordnung. Es ist das Recht auf seine Kinder, wenn er solche bekommt. Gesetze, welche die Kinder für den Staat beschlagnahmen, sind ungerecht. «Der Staat ist für die Menschen da, aber niemals umgekehrt», sagt Pius XI. in der Enzykl. Div. Re-dempt.

Gegen diese fundamentalen Rechte der menschlichen Person ist viel gefehlt worden. Der sogenannte Kapitalismus und der materialistische Marxismus sind wahre Zerstörer der Menschenwürde und der Menschenrechte. Der Kapitalismus hat Menschen ausgebeutet ohne Rücksicht auf ihren Adel als Menschen. Der Materialismus schaut den Menschen nur als höherentwickelte Materie an, mit der man machen kann, was man will, wenn sie sich nicht selber wehren kann. Der Mensch wird nach diesen Systemen zur Masse, zum Kollektiv, zur Nummer entpersönlicht. Er erliegt der Maschine. «Der Mensch, der nicht mehr ein Ebenbild Gottes sein wollte, ist ein Wesen geworden nach dem Bild der Maschine» (Berdjajeff).

Was kann man tun, um dem Menschen seine Würde wieder zu geben? Die kurze Antwort lautet: Laßt ihn wieder sein, was er ist, ein Ebenbild Gottes, und achtet dieses Bild, dann kehrt seine Würde wieder, und der Umgang unter Menschen wird wieder lieb und gut sein.

Um den modernen Menschen für das zu retten, was er ist, muß man ihn herauslösen aus der Vermassung, man muß ihn wieder persönlich werden lassen. Wie geschieht das? Man muß ihn daran erinnern, daß er unveränderliche Rechte der Natur hat, die ihm niemand nehmen kann. Der einzelne muß um diese Rechte wissen und darum kämpfen. Es wächst ihm so das persönliche Selbstbewußtsein. Jeder muß diesen Kampf führen, weil es sich um Rechte handelt, die ihm Gott gegeben. — Den Unterdrückern der menschlichen Würde und Freiheit, seien es kapitalistische Arbeitgeber oder Propagandisten materialistischer Weltanschauungen, müssen diese Wahrheiten immer wieder gesagt werden. Es muß ihnen gezeigt werden, daß gewissenlose Ausbeuter nur die Folgerungen ziehen aus der Lehre der Marxisten, bei denen der Mensch nur höhere Materie ist, die keine Rechte hat.

Es muß dann der große Gedanke Gottes über den Menschen bei den Leuten immer klar und bewußt gepflegt werden. Der

Gegensatz muß herausleuchten zwischen dem, was Gott mit dem Menschen machen und was sein Gegner will. Der Mensch, geschaffen nach Gottes Ebenbild, der Christ, ein Gotteskind. Was sind das doch für Wahrheiten, die unsere Würde als Mensch verklären! Weil der Mensch so hoch erhoben ist, so darf er mutig die Rechte verlangen, die ihm Gott gegeben. — Er soll seine Würde nie vergessen und sich selber nie entwürdigen, indem er Gott verläßt und den faden Sprüchen von Menschen nachgeht, die ihn immer mehr entwürdigen.

Der Heilige Vater wünscht nun, daß man im Monat Juli durch Gebet und Opfer mithilfe, damit Gott den verant-

wortlichen Männern Einsicht gebe und Mut, daß sie, nach christlichen Normen arbeitend, die Würde der Persönlichkeit retten helfen vor dem Untergang ins Kollektiv, in die Vermassung.

Wenn wir nach dem Wunsche des Papstes für ein so wichtiges Anliegen beten, so werden wir natürlich in erster Linie bestrebt sein, im täglichen Umgang mit den Mitmenschen die Achtung vor deren Menschenwürde zu pflegen, sei es ein armer Mensch aus der Pfarrei oder vielleicht jemand, den wir in Stellung haben. Wir werden uns bewußt bleiben auch unserer Würde als Menschen und Gotteskinder, um so mehr, weil wir Priester des Herrn sind. J. M. Sch.

Mission und Film

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Juli

Der Film erobert die Welt

Nicht nur in Amerika und Europa beeinflußt und beherrscht der Film heute weitgehend das Leben, sondern auch in den Missionsländern. Gewiß ist das Netz der Kinoteater in Übersee noch weniger dicht gesponnen als bei uns, aber in Japan und China trifft es doch auch schon auf 1000 Personen einen Kinoplatz und in Indien sogar auf 250. Indien hält übrigens in der Filmproduktion seit langem den zweiten Platz hinter den USA., was allein schon für die Beliebtheit des Kinos spricht. In der Tat kann man immer wieder feststellen, daß gerade Leute aus ärmeren Schichten keine Opfer scheuen, um wenigstens einmal wöchentlich ein Kinobillett zu erstehen und in der Traumfabrik unterzutauchen.

Aber auch in Afrika zieht der Film mit magischer Gewalt immer mehr Menschen an sich. Es sei nur die Stadt Lourenço Marques mit ihren 100 000 zum größten Teil schwarzen Einwohnern als Beispiel erwähnt, die sechs Kinoteater mit einer jährlichen Frequenz von 1,3 Millionen Personen aufweist. Nun ist allerdings Lourenço Marques eine Küstenstadt mit stark europäischem Einschlag, aber auch im Innern Afrikas dringt der Film unhaltbar vor, und sei es zunächst nur in der Form primitiver Wander- und Guckkastenkinos. Wie der Rapport der Unesco über die Verbreitung von Presse, Radio und Film zeigt, gibt es nur noch wenige Landstriche auf der Erde, wo die Menschen nicht wenigstens beiläufig mit dem Film in Berührung kommen.

Feind und Freund der Mission

Der Film wirkt viel unmittelbarer und tiefer auf den Menschen ein als alle anderen Mittel der Publizistik. Unter seinem Einfluß hat denn auch die Presse eine grundlegende Umgestaltung vollziehen müssen. Die Textaufmachung, Illustration und besonders die Bildergeschichten (Comic strips), die in vielen ausländischen Zeitungen einen breiten Raum einnehmen, lassen die Zeitung vor dem Leser — oder besser gesagt Beschauer — wie einen Film abrollen. Für Analphabeten — und um solche handelt es sich bei den Bewohnern der Missionsländer weitgehend — wirkt der Film natürlich noch weit nachhaltiger auf die Lebensanschauung ein als bei uns, wo das geschriebene Wort noch immer ein beherrschendes Bildungsmittel ist.

Es dürfte einleuchten, daß der Film damit in den Missionen noch mehr als in Europa und Amerika zu einem Feind oder Freund des Christentums werden kann. Ganz abgesehen von den Gefahren für das Glaubens- und Sittenleben der Missionschristen sind die meisten ausländischen Filme, wie sie massenhaft in alle überseeischen Länder importiert werden,

nicht besonders geeignet, Hochachtung vor den «christlichen Ländern», aus denen sie stammen, und ihrer Religion zu wecken. Andererseits konnte man feststellen, daß religiöse Filme, wie etwa «Das Lied von Bernadette» oder «Monsieur Vincent» in Indien sehr gut aufgenommen wurden. Durch den — aus einheimischer Produktion stammenden — Dr.-Nagai-Film kamen in Japan sogar zahlreiche Personen aller Schichten in nähere Berührung mit der Kirche.

Film-Mission

Die katholische Mission darf also dem Filmwesen nicht gleichgültig gegenüberstehen. Neben der Schaffung eines «Filmgewissens» bei den Gläubigen, der Abwehr schlechter und der Förderung guter Filme, etwa durch die Einrichtung von Kinoteatern, wie in Lourenço Marques, wo die sechs katholischen Kinos jährlich von gegen 200 000 Personen besucht werden, durch den Unterhalt von Wanderkinos, durch die Produktion von guten Spiel- und Dokumentarfilmen, wie sie von den Weißen Vätern mit ihren «Africa-Films» (Boechout-Antwerpen) gepflegt wird, soll der Film auch als direktes und indirektes Missionsmittel eingesetzt werden. Wir denken dabei nicht nur an den religiösen Spielfilm, sondern auch an den katechetischen Film und an Lehrfilme für die Missionsschulen, das missionsmedizinische Personal usw., in der Art der Unesco-Filme im Dienste der sogenannten Grund-erziehung.

Verschiedene Missionsgesellschaften haben diesbezüglich schon erhebliche und erfolgreiche Anstrengungen gemacht. Guten Erfolg hatte z. B. auch der französische Film über die Osternacht. Die belgischen Scheutvelder haben sich durch P. Van Haelst in ihren «Luluafilmen» besondere Verdienste um eine einheimische afrikanische Filmproduktion erworben. Von der Erfahrung ausgehend, daß die ausländischen Filme dem Neger nicht in allem entsprechen, läßt P. Van Haelst die Schwarzen selber spielen und beschäftigt sich in seinen Filmen mit der Umwelt und den besonderen Problemen der Neger. So sind bereits 37 Spiel- und 55 Dokumentarfilme entstanden, die guten Absatz finden.

Missionsfilm-Festival

Vom 19. bis 23. April fand in Malta unter dem Vorsitz von Kardinal De Gouveia aus Lourenço Marques eine Studientagung der Internationalen katholischen Filmorganisation über das Thema «Film und Mission» statt, die man vielleicht insofern als «Missionsfilm-Festival» bezeichnen darf, als dort eine schöne Reihe von Missionsfilmen und Propagandastreifen über die Missionen vorgeführt wurden. «Oscars» gelangten zwar keine zur Verteilung, obwohl die

eine und andere Leistung sicher einen Preis verdient hätte, dafür aber wurden die gesamten Probleme um den Missionsfilm von 65 Filmfachleuten und Missionaren aus der ganzen Welt eingehend besprochen. Schon die Tatsache, daß sich die Internationale katholische Filmorganisation so eingehend mit Missionsfragen befaßt, ist hoch erfreulich und verdiente Beachtung bei anderen ähnlichen Organisationen für Presse, Radio usw.

Der Kongreß gab sich keinen Täuschungen über die ungeheuren Schwierigkeiten der Produktion inhaltlich und technisch einwandfreier Filme für die Missionen hin. Infolge der großen Unterschiede in Sprache, Sitte und Lebensauffassung und in den Produktions- und Vertriebsverhältnissen muß fast jedes Missionsland eine selbständige Lösung der Filmfrage finden. Durch eine gewisse regionale Zusammenarbeit, ein

zentrales Filmarchiv, einen allgemeinen Katalog der für die Missionen brauchbaren Filme der gesamten Weltproduktion, durch Zusammenarbeit mit den katholischen Filmproduzenten, -verleihern und -kritikern in allen Ländern kann aber die Arbeit stark erleichtert und gefördert werden. Die finanziellen Opfer werden sich gerade auf diesem Gebiete für das Missionswerk hundertfach bezahlt machen.

Wenn die Missionsgebetsmeinung für den Monat Juli die «Verbreitung der Wahrheit durch die Publizistik» im Auge hat, so sollte man dabei vor allem an den Film denken, ohne aber Presse, Radio, Television und alle anderen Mittel der Publizistik zu vergessen. Ob der Film den Missionsländern zum Segen oder Fluch gereicht und ob die Anstrengungen der Mission im Filmwesen von Erfolg gekrönt werden, hängt letztlich vom Gebet und von der Gnade ab. Hm.

Die Stellung der Kirche zum Zins in den ersten drei Jahrhunderten

Die Kirche, die der Gottmensch Jesus Christus gründete, begann ihr Wirken in einer Welt, der das Zinsnehmen bereits in Fleisch und Blut übergegangen war. In den großen Städten Rom, Athen, Alexandrien, Antiochien existierte ein Geld- und Bankwesen mit den gleichen Wesenselementen, wie wir es heute besitzen. Die Finanz- und Bankgeschäfte hatten ihre Direktoren, Buchhalter, Kassiere, Agenten, wie eine moderne Bank. Sie nahmen verzinsbare Spareinlagen, auch in kleinsten Beträgen, von jedermann in Empfang. Man konnte, wie heutzutage, bei den zahlreichen Banken Darlehen für Spekulationszwecke und Produktivunternehmungen, besonders Handelsgeschäfte, erhalten. So weite Kreise waren an diesen Geldgeschäften beteiligt, daß der Bankrott eines großen Schuldners oder politische Umwälzungen gar nicht selten Finanzkrache herbeiführten, durch die viele Leute um Hab und Gut kamen und ins Proletariat versanken, ganz wie in unsern Jahrhunderten. Der Philosoph Seneca (gestorben 65 n. Chr.), der so schön über die Tugenden zu schreiben verstand, hatte mehrere Millionen nach Britannien ausgeliehen. Um noch höhere Zinsen zu bekommen, kündigte er plötzlich seine Kapitalien und versetzte ganz Britannien in Aufruhr.

Alexandrien war die erste Handelsstadt der Erde, eine Stadt der Fülle, des Reichtums und der Üppigkeit. Die Großbank hatte selbst in den Dörfern Filialen. Das Depositen- und Darlehensgeschäft und selbst der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde auch von den Bauern stark beansprucht. In Ägypten gab es sogar Giroverkehr in Getreide, nicht bloß in Geld. Die römischen Banken vereinigten den Giroverkehr über das ganze Reich in ihrer Hand.

Der gesetzliche Zinsfuß war 12 %, d. h. ein Prozent monatlich. Bei den Römern bestand der Brauch, den Zins jeden Monat zu zahlen. Am ersten jedes Monats mußte der Schuldner zinsen. (Daniel Steffens, Kapital und Börse von Babylon bis Wallstreet, Gotha 1926.)

Welche Stellung hat nun die Kirche in den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens gegen die damals staatlich sanktionierte und von der Allgemeinheit gebilligte Zinswirtschaft eingenommen? Verbot sie das Zinsnehmen ihren Gläubigen als Wucher, oder gestattete sie allen Christen den staatlich festgesetzten und vom Kaiser erlaubten Zins von 12 % ?

Wir unterscheiden in den drei ersten Jahrhunderten zwei Perioden:

- a) Die Zeit der apostolischen Väter (33—150) und
- b) Die Zeit der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller vor Konstantin (150—300).

a) Die Zeit der apostolischen Väter (33—150)

Aus dieser Zeit sind uns folgende Schriften erhalten:

1. Die Didache oder «Apostellehre», die eine Pflichtenlehre, ein kirchliches Rituale und eine Kirchenordnung enthält.
2. Der Barnabasbrief, der im zweiten Teile mit vielen Zitaten aus der «Apostellehre» zeigt, was der Christ tun und meiden muß, um zur einstigen Auferstehung und ewigen Seligkeit zu gelangen.
3. Der Hirtenbrief des Papstes Klemens an die Korinther in 65 Kapiteln aus den Jahren 95—97.
4. Der «Pastor» des Hermas, der in seinem moralischen Teil von der Unschuld, Wohltätigkeit, Wahrhaftigkeit, den Pflichten der Ehegatten, von der Gerechtigkeit und Geduld handelt.
5. Die sieben Briefe des Bischofs Ignatius von Antiochien.
6. Der Brief des hl. Polykarp an die Philipper, der 14 Kapitel umfaßt und schöne Ermahnungen zu einem christlichen Leben und die Pflichten der verschiedenen Stände enthält.
7. Der hl. Papias, ein Schüler des Apostels Johannes und Freund Polykarps, schrieb ein Werk über die Auslegung der Worte des Herrn, von dem wir aber nur mehr Fragmente besitzen.

In allen diesen aufgezählten Schriften der apostolischen Väter, wie auch in den 21 Briefen der Apostel, die in der Bibel des Neuen Testaments stehen, finden wir kein Wort über den Zins. Sie geben sehr viele Ermahnungen für die Christen und die einzelnen Stände, aber nirgends wird das Darlehenszinsnehmen, das damals staatlich anerkannt und von den Sparern eifrig praktiziert wurde, verboten oder als sündhaft erklärt. Viele Sünden werden aufgezählt, die ein Christ meiden müsse, das Zinsnehmen aber wird gar nicht erwähnt. Wenn Christus gelehrt hätte, Zinsnehmen, wie es schon zur Zeit Christi allgemein üblich war, sei gegen die Gerechtigkeit und Sünde, so hätten die Apostel und die apostolischen Väter das Zinsverbot des Herrn unmöglich verschweigen dürfen. Man hat dagegen vorgebracht, es sei gar nicht nötig gewesen, den Christen den Zins zu verbieten, da alle Proletarier waren und kein Kapital besaßen, das sie auf Zins hätten anlegen können. Es ist richtig, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten sehr viele Christen Proletarier waren und Zinsen gar nicht beziehen konnten. Doch gab es unter den Christen auch eine schöne Zahl wohlhabender und gutsituierter Leute, die ihr Geld nicht nur in Häusern und

Grundstücken, sondern auch in Wertpapieren angelegt hatten. Diesen mußte die Kirche, wenn sie das Zinsnehmen damals für unerlaubt hielt, verkünden, daß es verboten sei, Zins zu nehmen. Ja selbst wenn es keinen einzigen Christen gegeben hätte, der wohlhabend gewesen und sein Geld auf Zins angelegt hätte, durfte die Kirche gegenüber dem allgemein üblichen Zinsnehmen nicht schweigen, wenn dieses gegen die göttliche Offenbarung verstieß. Nun finden wir aber ein allgemeines Schweigen mehr als ein Jahrhundert lang.

Dieses Schweigen der Kirche, aller Apostel und apostolischer Väter berechtigt, wie mir scheint, zum Schluß, daß die christliche Kirche das Zinsnehmen in der damaligen Zeit für erlaubt und nicht für Sünde hielt.

b) Die Zeit von 150—300

In dieser Periode treffen wir einige Schriftsteller, die über das Darlehenszinsnehmen geschrieben haben. Es sind folgende:

1. Apollonius. Um die Mitte des 2. Jahrhunderts trat Montanus in Phrygien als Reformator auf und gab sich als Propheten aus. Auch einige Anhängerinnen wurden von den Montanisten als Propheten angesehen. Montanus prophezeite das nahe bevorstehende Ende der Welt. Um darauf vorbereitet zu sein, soll das Fasten verschärft werden, eine zweite Ehe verboten sein, schwere Sünden dürften nicht nachgelassen werden, Putz und weltliche Studien seien unstatthaft, man solle sich nicht schminken und färben, jedes Spiel meiden und Geld nicht auf Zinsen ausleihen. Gegen diese Häresie, die sich durch ihre rigoristischen Forderungen auszeichnete, und ihren Gründer verfaßte Apollonius eine Schrift, die aber verloren ging. Wir besitzen jedoch noch einige größere Zitate daraus, die uns der Kirchengeschichtsschreiber Eusebius überlieferte. Es lautete: «Sage mir, färbt sich ein Prophet? Schminkt sich ein Prophet? Liebt ein Prophet den Schmutz? Spielt ein Prophet Brett und Würfel? Leihst ein Prophet auf Zinsen aus? Sie mögen es klar aussprechen, ob so etwas erlaubt ist oder nicht? Ich aber will ihnen zeigen, daß es bei ihnen vorgekommen ist.»

Apollonius weiß, daß die Propheten des Montanismus behaupten, man dürfe sich nicht schminken, kein Brett- und Würfelspiel machen, nicht Geld auf Zinsen ausleihen. Drum fragt er: Darf ein solcher Prophet etwas tun, von dem er lehrt, es sei unerlaubt? Apollonius macht sich anheischig, zu zeigen, daß bei den Propheten des Montanismus nicht nach ihrer Lehre gelebt wurde. Damit will er sie als falsche Propheten entlarven. Aus der Argumentation des Apollonius geht nicht hervor, daß er selber, oder gar die Kirche, das Zinsnehmen für unerlaubt hielten, wie Anton Orel im 2. Bande seiner «Oeconomia perennis» annahm und behauptete, Apollonius habe die Propheten der Montanisten als falsche Propheten zurückgewiesen, weil sie Geld auf Zins geliehen. Nicht weil sie Geld auf Zins geliehen, stellte er sie als falsche Propheten hin, sondern weil sie das Auf-Zins-Leihen für unerlaubt erklärten und es doch selber taten. Wie Apollonius und die Kirche über das Zinsnehmen dachten, können wir aus der zitierten Stelle nicht erkennen.

2. Tertullian (160—240) war zuerst Heide und Professor der Redekunst, wurde mit 30 Jahren Christ und, ob schon verheiratet, Priester in Karthago. Zwischen 202 und 205 trat er der Sekte der Montanisten bei, die seinem angeborenen Rigorismus entsprach. In seinen uns erhaltenen Schriften kommt er ein einziges Mal auf den Zins zu sprechen, nämlich in seinem umfangreichen Werke, das er um das Jahr 207, also

in seiner Montanistenzeit, gegen den Gnostiker Marcion schrieb. Im 17. Kapitel des 4. Buches dieser Schrift lesen wir: «Hic nunc de foenore, cum interponit: et si foeneraveritis, a quibus speratis vos recepturos, quae gratia est vobis? Percurre sequentia Ezechielis de eodem viro justo: Pecuniam, inquit, suam foenore non dedet et quod abundaverit, non sumet, foenoris scilicet redundantiam, quod est usura.»

Im 4. und 5. Buche seiner Schrift kritisiert Tertullian den Bibeltext Marcions und weist nach, daß zwischen dem Alten und dem Neuen Testamente keine Widersprüche bestehen. So kommt er auch auf den Zins zu sprechen und zitiert zuerst Lk. 6, 34: «Und wenn ihr denen leiht, von welchen ihr hofft, wieder zu bekommen, welcher Lohn gebührt euch? Lies folgende Worte Ezechiels über denselben gerechten Mann: Sein Geld gibt er nicht auf Zins, und er nimmt nicht, was darüber ist, nämlich den Überschuß über die Darlehenssumme hinaus, was usura (Zins) ist.»

Tertullian macht sich seine Aufgabe leicht. Er zitiert nur je eine Stelle aus dem Alten und Neuen Testament. Die sehr wichtige Stelle im Deuteronomium (23, 20), die beweist, daß es auch einen erlaubten Zins, d. h. eine Redundantia foenoris gibt, die nicht usura ist, läßt er beiseite. Darum ist es nicht zu verwundern, wenn er jeden Zins bei einem Darlehen für Wucher hält. Diese seine Ansicht gibt uns aber über die Stellung der Kirche zum Zins keinen Aufschluß.

3. Cyprian, geboren um 200, gestorben als Märtyrer 258, war zuerst Heide und Rhetor wie Tertullian, bekehrte sich 246 zum Christentum, wurde 247 zum Priester geweiht und 249 zum Bischof von Karthago erhoben.

In seiner Schrift «De lapsis» entwirft er ein erschreckendes Bild der Sittenlosigkeit unter den Christen vor der Verfolgung durch Decius (249—251): «Jeder war nur auf die Vergrößerung seines Vermögens bedacht. Von unersättlicher Habgier entflammt, verlegte man sich auf die Vermehrung seines Besitzes. Vergebens suchte man die ergebene Gottesfurcht bei den Priestern, die unbefleckte Treue bei den Dienern. Da kannte man keine Barmherzigkeit in den Werken, keine Zucht in den Sitten. Die Männer fälschten den Bart, die Frauen schminkten ihr Gesicht. Entstellt wurden die von Gott geschaffenen Augen und die Haare mit lügnerischen Mitteln gefärbt. Tückische Ränke halfen die eigenen Brüder überlisten. Man war nicht nur leichtfertig im Schwören, sondern man schwur auch Meineide. Mit vergiftetem Munde verleumdete man einander, mit unerbittlichem Hasse lebte man in gegenseitiger Feindschaft. Gar viele Bischöfe, die doch den übrigen eine Mahnung und ein Beispiel sein sollten, vernachlässigten ihr göttliches Amt und wurden Beamte weltlicher Herrscher, sie verließen ihren Stuhl, ließen die Gemeinden im Stich, reisten durch fremde Provinzen und trieben auf den Märkten ihr einträgliches Geschäft. Während die Brüder in der Gemeinde darbteten, wollten sie Geld im Überfluß haben, brachten Grundstücke durch tückischen Betrug an sich und mehrten durch hohen Wucherzins ihr Kapital (fundos insidiosus fraudibus rapere, usuris multiplicanti-bus foenus augere).» Cyprian verurteilt hier viele Bischöfe, weil sie ein schlechtes Beispiel gaben, ihr göttliches Amt vernachlässigten, Grundstücke durch Betrug an sich brachten und durch hohe Wucherzinsen ihr Kapital vermehrten. Daraus geht klar hervor, daß Cyprian die hohen Zinsen für unerlaubt und sündhaft hielt.

In seinem Werke «Ad Quirinum» oder «Testimoniorum libri tres» will Cyprian seinem geliebten Sohne Quirinus «die ersten Umriss des Glaubens bieten». Der Stoff ist in Kapitel oder Thesen gegliedert. Eine These steht immer am Anfang eines Kapitels und wird dann nur mit Stellen aus der Heiligen

Schrift belegt. These 12 heißt z. B.: «Man darf nicht schwören», These 13: «Man darf nicht fluchen», These 23: «Böses darf man nicht mit Bösem vergelten». Die These 48, die uns angeht, lautet: «Non foenerandum». Diese These wird mit drei Schriftstellen aus dem Alten Testament belegt. Ps. 13 (14): Qui pecuniam non dedit in foenore; item apud Ezechielem (18, 8): et pecuniam suam in usuram non dabit; item in Deuteronomio (23, 20): non foenerabis fratri tuo usura pecuniae et usura ciborum. Welchen Sinn hat Cyprian mit diesen Sätzen verbunden? Foenus hat im lateinischen gleich wie usura einen doppelten Sinn. Es bedeutet sowohl Zins als auch Wucher. Das kam daher, weil man zuerst jeden Darlehenszins für Wucher hielt und daher den gleichen Ausdruck für beide Dinge prägte. Nach und nach, als ein gewisser Zins bei Darlehen allgemein üblich wurde, ging im Denken bei diesen Worten eine Änderung vor. Die zwei Bedeutungen von usura und foenus wurden nicht mehr kongruent gebraucht; man sah nur mehr in dem hohen und drückenden, ruinierenden Zins Wucher. Nach dem damaligen Sprachgebrauch hat auch Cyprian die Wörter foenus und usura gebraucht. Wie wir gesehen, tadelt er in «De lapsis» an den Bischöfen den hohen Zins, den sie nahmen, nicht jeden Zins. Daher übersetzte der Herausgeber der Werke Cyprians in der Köselchen Sammlung der Kirchenväter die 48. These nicht: Man darf nicht auf Zins leihen, sondern ganz richtig: «Man darf nicht Wuchergeschäfte treiben.» Zum Beweise dieser Sittenlehre zitiert Cyprian aus der Heiligen Schrift des Alten Testaments folgende drei Stellen: Erstens Ps. 14, 5: Der sein Geld nicht gibt auf Wucher; ebenso Ezechiel (18, 8): Und sein Geld nicht auf Wucher leiht; sowie Deuteronomium (23, 20): Du sollst deinem Bruder nicht leihen mit Wucher in Geld oder in Speisen. Der Bischof von Karthago kann darum nicht, wie es schon geschah, als Zeuge dafür angeführt werden, daß jeder Darlehenszins Wucher und verboten sei. (Schluß folgt.)

Sp. Pf.

Aus der Praxis, für die Praxis

Von Anforderungen beim Klerus

Jede Zeit hat ihre besondern Anforderungen an die Priester gestellt. Es gab immer bestimmte Zeitübel, aber auch gleichzeitige Sondertugenden. Der große Nachteil der Gegenwart ist aber, zum Unterschied von frühern Zeitläufen, daß es heute vielfach keine christlich bekenntnistreue und moralisch genugsam eingreifende staatliche Öffentlichkeit mehr gibt. Darum schwindet auch das Sündenbewußtsein immer mehr. In den meisten Staaten ist die Mehrheit der Hauptverantwortlichen froh, wenn bürgerlicher und unbürgerlicher Linkskurs vorherrscht. Die dadurch vermehrten Staatsaufwendungen aller Art bekommt man zu fühlen, und das christlich-kirchliche Leben wird unsäglich geschädigt. Und wenn bei diesem gezüchteten, ungünstigen öffentlichen Geist das billig arbeitende kirchliche Caritaspersonal immer mehr abnimmt?

Bei einem modern-staatlichen «Laisser faire» erwachsen unserm Klerus stets neue Schwierigkeiten und Anforderungen, um einem vermassen Staatsvolk christliche Verantwortungsmoral beizubringen.

Freilich muß die Kirche allezeit mit Bösem verbunden leben, und wir wollen darum bei einem humorlosen «Feuer-eifer» nie Pessimisten werden. Wenn wir auch freimütig unangenehme Wahrheiten sagen müssen, wollen wir uns als «humiles et mites corde» erweisen und zum Volke halten, wenn wir Anklang finden und das Vertrauen bewahren wol-

len. Wir wollen bei religiösen und sozialen Privatgesprächen und besonders bei Predigten und Vorträgen beweisen, daß wir wirklich über Menschen- und Sachkenntnis verfügen. Also zu Stadt und Land die Gegenwartsfragen viel gründlicher studieren. Nur nicht privat oder öffentlich mit ungeschickter Apologetik oder mit oberflächlichen «Sozialurteilen» kommen, sonst könnte der Schaden bald größer sein als der Nutzen. Diesbezüglich werden zu Stadt und Land an die Priester heute mehr Anforderungen gestellt, weil falsche Ideen und Unsinn in alle Kreise dringen. Leidlich spät wurde schon entdeckt, daß in städtischen Blaustrumpfkreisen pantheistische Literatur Jahr und Tag herumgeboten wurde, desgleichen in dörflichem Jaßklub, wo solche Lehren «tröstliche Beruhigung» bringen sollten. Darum geht vorbeugender Predigtstoff auch nie aus. Vorab ist ein gütiges Zuhören und Einfühlen wichtig, wo es sich um soziale Klagen handelt, aber es heißt auch vorsichtig die Lage erlesen, woher der «Geldmangel» kommt. In Bern hat eine Enquête bei jungen Arbeiterfrauen ergeben, daß sie fast das Doppelte an Haushaltsgeld brauchten, als praktische kleinbürgerliche Hausmütter, weil erstere vielfach vom Näh- und Ladentisch, von der Schreibmaschine oder Fabrik her in die Ehe liefen, ohne vorher den einfachen Haushalt gelernt zu haben. Wenn der Staat, wenigstens in materiellen Belangen, für die Ehevorbereitung der Kirche nicht zur Seite steht, werden der sozialen Notstände auch bei sehr guten Löhnen allzuvielen bleiben, zumal von Religion und Charakter zivil auch nicht die Rede ist. Ein Arbeiter hat in der Presse selber bekannt, daß er bei einer wahren Hausmutter im Logis besseres und billigeres Essen erhalten hat als bei einem modernen Weiblein, das doppelt so viel Haushaltsgeld braucht. Viele junge Pärchen hätten vor der Ehe mehr sparen sollen. Wir müssen wahre Not würdiger Empfänger besser herausfinden und nur so viel Hilfe veranlassen, daß die Leute sich durch Pflichterfüllung selber besser helfen können, was allein gesunde Sozialpolitik und Caritas ist. Besonders viel wissen muß man heute auch um die bäuerlichen Belange, die ein sehr komplizierter Teil der sozialen Frage sind. Priester, die hier drein reden wollen, müssen ziemlich auf dem laufenden sein. Mit Fehlurteilen kann man schaden und das Vertrauen verlieren. Als Konsumenten in der Presse klagten, daß unsere Bauern sehr teure Gemüse und Obst auf den Markt bringen, konnte ich beweisen, daß die Naiven eben wieder ganz frühe, ausländische Luxusware gekauft hatten.

Bei der Statistik zum Universitäts-Opfer 1952 wurde der Kanton Luzern in der Presse betupft, daß er um 5500 Fr. zurückgeblieben sei. Der Mahner hätte wissen sollen, daß unser Agrarkanton mit außerordentlich großen Hypothekarkosten ein ungünstiges Jahr mit Millionenschäden hinter sich hatte, was noch einen großen Teil von 1953 beeinträchtigt. Kantone mit mehr kleinbäuerlichen Betrieben und namhaftem Nebenverdienst in der Industrie, z. B. Solothurn, Aargau usw., blieben besser bei Geld.

Bei moralischer Beurteilung, ob mal ausnahmsweise das Heuen am Sonntagnachmittag nicht bloß erlaubt, sondern auch sehr nötig, ist zu beachten: Ist wie im Evangelium der Esel am Sabbat eine wertvolle Heumenge in die «Wassergrube» gefallen, die nur grad jetzt noch zu retten ist? So war es zweimal im Juni 1952 vor- und nachher unmöglich, darum in mancher Gegend gewaltige Schäden! —Ein theologischer Ratgeber hat auch mal in der Presse für das Land «Einfachheitsrezepte» bei Tisch gegeben, bei denen alle Dienstboten davonlaufen würden, die heute bei großen Leistungen der Arbeitgeber nur noch schwer zu halten sind. Pastor.

Totentafel

Das Domkapitel von Chur beklagt den Tod seines ältesten Mitgliedes, H. H. Domherr **Al o i s B r u g g e r**, der am 11. Juni im Alter von 82 Jahren in die ewige Heimat eingehen durfte. Domherr Brugger war ein ebenso talentierter wie einfacher Mann, der in seinem Leben das große Glück hatte, auf allen entscheidenden Stufen bedeutende Männer zur Seite gehabt zu haben, die ihm Wegweiser und Animatoren gewesen sind. So kam er nach der Volksschule in Tavetsch nach Disentis ins Kollegium, wo P. Maurus Carnot ihm nicht nur ein geschätzter Lehrer, sondern auch ein guter Freund wurde. Später ging er nach Freiburg in das Kollegium St. Michel und an die Universität, wo P. Albert Maria Weiß dem jungen Studenten unauslöschliche Eindrücke hinterließ und sein Studium mächtig beeinflusste. Nach der Theologie in St. Luzi in Chur feierte er 1895 seine Primiz und wurde Pfarrer von Truns. Sein Bischof erkannte die großen Talente des jungen Pfarrers und ermöglichte ihm einige Monate weiteren Studiums der Theologie und Philosophie in Löwen, wo der spätere Kardinal Mercier für ihn zu einem großen Erlebnis wurde. 1912 wurde der Verstorbene Pfarrer von Disentis, und seine Pfarrkinder haben ihn als einen Freund und Seelsorger der Kranken in besonders gutem Gedächtnis. Daneben ruhte das Studium nicht. Er benützte viele stille Nachtstunden, um mit gewandter Feder zu den Fragen der Zeit Stellung zu nehmen, und eine päpstliche Auszeichnung bezeugt, daß er besonders im Kampf gegen den Modernismus Bedeutendes leistete. 1921 wurde Pfarrer Brugger zum nicht-residierenden Domherrn ernannt. Nach einem 32jährigen Wirken zog er sich nach Ilanz zurück, um kurz vor seinem Tode wiederum in Disentis Wohnung zu nehmen. Ein bescheidener, mit großen Gaben und tiefer Frömmigkeit geschmückter Priester ist mit ihm von uns gegangen. Er ruhe im Frieden, und das ewige Licht leuchte ihm!

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Neupriester aus dem Bistum Basel

Am Feste Peter und Paul, Montag, dem 29. Juni, empfangen folgende Diakone aus dem Bistum Basel von Diözesanbischof Mgr. von Streng in der Kathedrale zu Solothurn die Priesterweihe:

1. H. H. Leo Amstutz, Degersheim (SG);
2. Hans Aregger, Mauensee (LU);
3. Paul Brenni, Bern (Dreifaltigkeitspfarre);
4. Hans Bucher, Sempach;
5. René Girard, Basel (St. Anton);

6. Anton Grieser, Luzern (St. Leodegar);
7. Josef Heggli, Luzern (St. Maria);
8. Kaspar Helbling, Neuhausen (SH);
9. Hermann Holdener, Benzenschwil (AG);
10. Anton Hopp, Arbon (TG);
11. Josef Jenny, Luzern (St. Josef);
12. Michel Jolidon, Saint-Brais (JB);
13. Josef Koller, Oberwil (AG);
14. Josef Marti, Großdietwil (LU);
15. Angelo Rovere, Basel (St. Anton);
16. Paul Zürcher, Zug (St. Michael).

Neupriester der Schweiz. Kapuzinerprovinz

Mit den Diakonen des Bistums Basel empfangen am Fest Peter und Paul folgende Angehörige der Schweiz. Kapuzinerprovinz die Priesterweihe: P. Alfred Laurenz Edwin Menezedes, von Coondapoor, Süd-Indien; P. Theobald Hermann Birchmeier, von Würenlingen (AG); P. Rupert Josef Hüser, von Rudolfstetten (AG). — P. Michel Georges Favre von Pont (FR) wurde bereits in Sitten von Mgr. Adam zum Priester geweiht.

Neupriester aus dem Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Am Sonntag, dem 28. Juni, erteilte der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Mgr. Charrière, in der Kollegiumskirche Freiburg folgenden Diakonen die Priesterweihe:

1. H. H. Moritz Boschung, von und in Böisingen;
2. Louis Gachet, von Greyerz in Ursy;
3. Pierre Gumy, von und in Ecuwillens;
4. Jean-Louis Maier, von Grandvillard, in Freiburg (St. Niklaus);
5. Jacques Rochoz, von Vauderens, in Freiburg (St. Peter);
6. Louis Rossier, von Avry-sur-Matran, in Murist;
7. Victor Yerly, von und in Treffels.

Bistum Basel.

H. H. Urs Guldemann, bisher Vikar in Aarau, wurde Pfarrkurat in Gerlafingen SO.

Bistum St. Gallen

H. H. August Wagner, Pfarrer in Goßau, wurde zum Dekan des Kapitels Wil-Goßau ernannt. H. H. Franz Bischof, bisher Kaplan in Uznach, wurde Pfarrer von Mühlrütli, dessen bisheriger Pfarrer, H. H. Joseph Bischof, als Pfarrer nach Neu-St.-Johann kam, auf welche Pfarrei H. H. Anton Bühler resigniert hat.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Stellenausschreibung

Die Pfarrei Wohlenschwil (AG) und eine Pfarrhelferstelle in Baden werden anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen bis zum 15. Juli 1953 an die bischöfliche Kanzlei erbeten.

Die bischöfliche Kanzlei

Paramenten-Werkstätte Maria Brändle, Luzern

empfehlte sich für neuzeitliche Meßgewänder, Alben, Chorröcke, Stolen usw. Unentgeltliche Anleitung. Aufträge werden nur noch direkt durch mich ausgeführt und geliefert. — (Keine Reisenden!) Eigene Weberei. Dreilindenstraße 29, Tel. (041) 23817

PRIMIZ-ARTIKEL

Qualitätssachen, die ein ganzes Leben Freude machen, wie einstmalige Primizianten sich äußern, die damals von meiner Firma beliefert wurden und jetzt das silberne Jubiläum hinter sich haben!

J. Sträble, ARS PRO DEO,
Luzern, Telefon (041) 23318

Schallplatten

mit klassischer Musik, sehr gut erhalten, zu äußerst günstigen Preisen abzugeben. Ebenso ein Plattenspieler - Aggregat (zum Einbau) mit ausgezeichnetem Tonabnehmer. Preis Fr. 30.—. Anfragen unter Chiffre 3741 an die Expedition der KZ.

Bücher für

PRIMIZ-GESCHENKE

sowie Geschenk-Abonnemente aller in- und ausländischen theologischen Zeitschriften

besorgt

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Frankenstraße 7

Statuen

in Holz

Religiöse Kunstbilder

in geschmackvollen Rahmen

Buch- und Kunsthandlung

RÄBER & CIE., LUZERN

Zu verkaufen:

Kirchenväter, 64 Bde., 360 Fr.,
Lexikon für Theologie und Kirche, kplt. 470 Fr. — Beide Werke gut erhalten.

Offerten unter Chiffre 3740 an die Expedition der KZ.

E. Gallati

GOLD- +
SILBERSCHMIED
ZINNGIESSER
LUZERN
BASELSTR. 58 TEL. 31788
BEDIENT SIE GEWISSEN-
HAFT UND PREISWERT

Tatsache

ist, daß fortwährend Interessenten jeder Art Postur überrascht sind, wie auf Probe gearbeitete Anzüge vorzufinden, die sonst nur in teurer Maßarbeit erhältlich sind. Tropical, hochwertige Qualität in Material und Arbeit, die Sie restlos befriedigt!

Seit 30 Jahren Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträble, Luzern,
Telefon (041) 23318



**Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau**

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das
Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoeb, Dorf Mörschwil (SG)
Telefon (071) 9 62 91 (Gebh. Hanimann)

Alte und neue Bücher
von bleibendem Wert

Martin BUBER: Gottesfinsternis. Betrachtungen zur Beziehung zwischen Religion und Philosophie, zugleich eine Auseinandersetzung mit den modernen Denkern von Nietzsche bis Sartre und Jung.
163 Seiten, Lwd. Fr. 10.90.

DANIEL-ROPS: In diesem Ring all meine Liebe. Ein mutiges Buch über Liebe, Ehe und Kirche.
228 Seiten, Lwd. Fr. 14.75.

GUARDINI: Briefe vom Comer See. Eine Besinnung zur menschlichen Kultur der Vergangenheit und ein Ja zum neuen Zeitalter der Technik. 3. Auflage.
104 Seiten, kart. Fr. 5.20.

Edmund KALT: Werkbuch der Bibel, Bd. II: Neues Testament. Viel zu wenig ist bekannt, daß dieser Band noch verfügbar ist, und zwar in der Urausgabe vom Jahre 1943.
578 Seiten, 84 Bilder im Anhang, Lwd. Fr. 24.05.

Florian LAUBENTHAL: Hirn und Seele. Ärztliches zum Leib-Seele-Problem.
243 Seiten, Lwd. Fr. 14.75.

August WIMMER: Die Menschenrechte in christlicher Sicht.
102 Seiten, brosch. Fr. 4.55.

Leo WOLPERT: Schimmer der Ewigkeit. Christliche Beispiele, vorzüglich geeignet für Predigt und Katechese.
220 Seiten, Lwd. Fr. 8.65.

Rudolf SCHNACKENBURG: Die Johannesbriefe. Mit diesem Band beginnt Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament zu erscheinen: ein Werk, das allen Anforderungen genügt und jedem Theologen in die Hand gegeben werden müßte.
300 Seiten, Lwd. Fr. 25.15.

Es sind 14 Bände geplant, wovon Bd. XIII (Katholische Briefe) in drei Faszikel aufgeteilt wird. Der vorliegende Band kostet bei Subskription des Gesamtwerkes Fr. 22.30.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

**Regenmäntel
mit den 3 Vorzügen**

1. Obwohl die Mäntel wasserdicht sind, lassen sie die Körperverdunstung entfliehen, so daß Sie nicht trotz des Regenschutzes durchnäßt sind — ein wichtiger Punkt für Ihre Gesundheit.
2. In unsern Regenmänteln präsentieren Sie vorzüglich, was doch äußerst wichtig ist. Ein flotter Schnitt und eine vorzügliche Färbung machen diese Mäntel so beliebt.
3. Trotz der hohen Qualität der Roos-Mäntel sehr vorteilhafte Preise, nämlich Fr. 89.— und Fr. 125.—.

Wir bedienen Sie gerne mit Ansichtsendungen und empfehlen uns höflich.

Seit 50 Jahren das führende Spezialgeschäft für Priesterkleider.

Roos—Luzern

Haus Monopol, b. Bahnhof, Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88



**Rauchfaß, Weihwassergefäße
Aspergill, Löschhörnli**

Galv. Vergoldung - Feuervergoldung

ELISABETH MÖSLER, ST. GALLEN
WERKSTÄTTE FÜR KIRCHLICHE METALLKUNST



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Gesucht in **Kaplanenhaus**, am See gelegen und nahe der Stadt, eine selbständige

Haushälterin

mittleren Alters. Eintritt jetzt oder später. Lohn nach Ueber-einkunft.

Adresse unter 2739 bei der Expedition der KZ.

Katholischer, 23jähriger Jungmann sucht Stelle als

Sakristan

Referenzen zu Diensten.

Adresse unter 3742 durch die Expedition der KZ.



Atelier für kirchliche Kunst

**A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62**

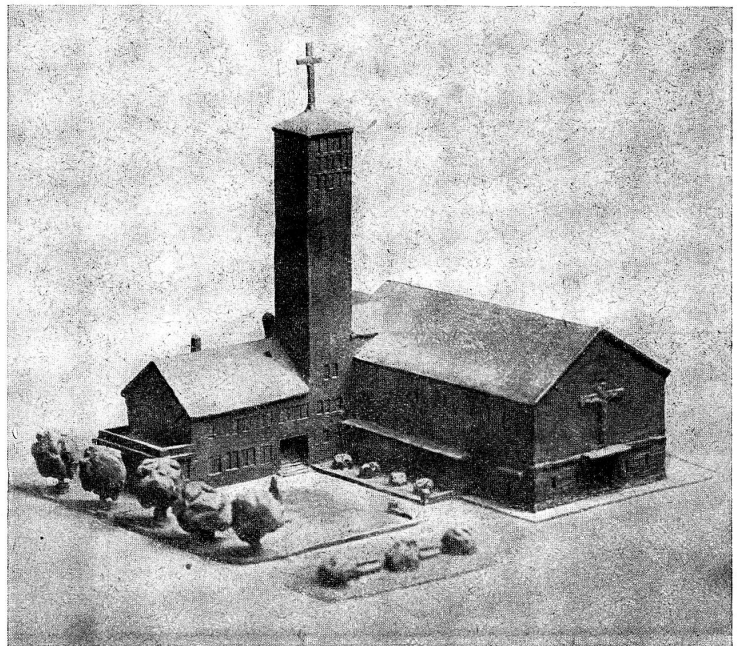
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Inserat-Annahme durch *Räber & Cie.,
Frankenstraße, Luzern*



KIRCHEN-HEIZUNG

- Gesunde, angenehme Wärme durch zugfreie, milde Temperaturen.
- Vorteilhafte Raumheizung, die kostbare Bauteile, wie Orgel, Gemälde usw. vorden schädlichen Einflüssen des Schwitzwassers schützt.
- Eignet sich auch als Lüftung im Sommer.
- Ob für Holz-, Kohle-, Öl- oder Elektrobetrieb, die Hälg-Kirchenheizung ist wirtschaftlich und betriebssicher.



HÄLG & CO., ST. GALLEN

Spezialfabrik für Kirchenheizungen

Meßweine und Tischweine

Geschäftsbestand seit 1872 Beedigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Sommerbekleidung

Sommer-Veston	Fr. 79.—	Fr. 139.—
Tropical-Veston „Spezial“	Fr. 154.—	Fr. 159.—
Gilet-Ersatz „Spezial“	Fr. 34.—	
Sommer-Soutanen	Fr. 128.—	Fr. 158.—
Regenmäntel	Fr. 89.—	Fr. 125.—

Roos-Konfektion immer vorteilhaft

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS-LUZERN

beim Bahnhof — Eingang Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88 — gegenüber dem Waldstätterhof



Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsanzug
Zifferblätter, Zeiger

Revisionen und Reparaturen aller Systeme
Qualität Garantie Preis

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK

OBERE BAHNHOFSTRASSE 34 • TEL. 6 12 55 + PRIV. 6 16 55, W I L



KIRCHLICHE KUNST

bekannt für künstlerische Arbeit

NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN

besonders empfohlen für

FIGÜRLICHE TREIBARBEIT